

Gemeinde Brütten



Einladung an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Brütten zu den

Gemeindeversammlungen

der Reformierten Kirchgemeinde, 19.30 Uhr,

und

der Politischen Gemeinde, 20.15 Uhr,

**am Mittwoch, 7. Juni 2017,
in der Mehrzweckhalle Chapf**

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Mittwoch, 24. Mai 2017, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteherschaften spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

An der Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, sowie Mitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wenn sie über eine Bewilligung C, Ci oder B verfügen, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung werden die Geschäfte der Politischen Gemeinde behandelt.

An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Brütten, im Mai 2017

Die Gemeindevorsteherschaften

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.

Traktanden

Reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 4
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 6
2. Auflösung der Leistungsvereinbarung mit der AJUGA 18
3. KOFAS – Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten 20
4. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz
5. Informationen aus dem Gemeinderat

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Brütten ein Apéro offeriert.

1 Genehmigung der Jahresrechnung 2016



Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Reformierten Kirchgemeinde Brütten.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 502'191.70 und einem Ertrag von Fr. 524'689.75 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'498.05 ab.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 keine Nettoinvestitionen.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 689'176.84 aus. Mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 22'498.05 der laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 651'463.84 auf Fr. 673'961.89.

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 bei einem Aufwand von Fr. 502'191.70 und einem Ertrag von Fr. 524'689.75 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'498.05 zu genehmigen.

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Laufende Rechnung		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		(nach Dienstbereichen)	Aufwand	Ertrag
305'062.15	31'653.75	308'950	28'200	3	Kultur und Freizeit	305'750.54	32'774.25
102'655.25	169.20	103'200	200	390	Gemeindeaufbau + Leitung	108'113.85	254.80
70'048.70	1'850.00	62'550	100	391	Gottesdienst	67'492.40	4'078.40
3'571.60	0.00	3'800	500	392	Diakonie und Seelsorge	3'123.00	0.00
43'590.85	3'240.00	44'100	2'000	393	Bildung und Spiritualität	36'556.84	2'520.00
14'712.45	47.55	19'600	500	394	Kultur	11'980.20	0.00
70'483.30	26'347.00	75'700	24'900	396	Liegenschaften im VV	78'484.25	25'921.05
195'821.21	469'229.61	190'500	471'250	9	FINANZEN UND STEUERN	218'939.21	491'915.50
17'956.80	399'098.03	16'600	428'500	900	Gemeindesteuern	17'483.95	466'195.80
100'538.60	0.00	99'500	0	920	Steuerkraftausgleich	99'428.40	0.00
0.00	108.35	0	100	930	Einnahmenanteile	0.00	102.00
65.00	2'018.90	100	1'600	940	Kapitaldienst	98.50	411.70
54'224.31	0.00	54'300	0	990	Abschreibungen	54'224.31	0.00
23'036.50	23'036.50	20'000	20'000	995	Neutrale Aufwendungen	25'206.00	25'206.00
500'883.36	455'915.53	499'450	478'400		Total Aufwand	502'191.70	
	44'967.83		21'050		Total Ertrag		524'689.75
					Aufwandüberschuss		
					Ertragsüberschuss	22'498.05	

1 Genehmigung der Jahresrechnung 2016



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde

Die Jahresrechnung 2016 weist in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 11'195'890.71 und einem Ertrag von Fr. 11'662'465.59 einen Ertragsüberschuss von Fr. 466'574.88 aus.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'470'660.73 und Einnahmen von Fr. 259'775.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'210'885.73 ab. Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 463'276.73.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 keine Nettoveränderung. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens per 1. Januar 2016 resultiert ein Bewertungsverlust von Fr. 511'247.86, welcher dem Eigenkapital belastet wird. Der Bestand des Eigenkapitals vermindert sich dadurch auf Fr. 10'022'398.92.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 15'032'064.88 aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 466'574.88 von bisher Fr. 10'022'398.92 (nach der Neubewertung) auf neu Fr. 10'488'973.80.

Beleuchtender Bericht zur Rechnung 2016

Laufende Rechnung im Einzelnen

Wichtigste Veränderungen (über Fr. 10'000) im Vergleich mit dem Voranschlag 2016:

0 Behörden und Verwaltung

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2016	Fr. 470'154
Voranschlag 2016	Fr. 613'300
Abweichung	Fr. - 143'146

Der Minderaufwand beträgt gesamthaft Fr. 143'146 und ist vorwiegend auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Minderaufwand Nationalratspräsidentenfeier 2016: Fr. 7'000 tiefer als budgetiert
- Interne Verrechnung Personalaufwand Mehrertrag Gemeindeverwaltung Fr. 12'900
- Energiekosten Liegenschaften: Fr. 18'600 tiefer als budgetiert
- Liegenschaftenerhaltung: Fr. 14'500 tiefer als budgetiert
- Mehreinnahmen Liegenschaftenertrag (interner Mietzins Feuerwehr Werkgebäude und Mehrerträge Benützungsgebühren) Fr. 22'900

1 Rechtsschutz und Sicherheit

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2016	Fr. 377'644
Voranschlag 2016	Fr. 369'700
Abweichung	Fr. 7'944

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 7'944 und ist massgeblich auf die folgende Position zurückzuführen:

- Aufwand Amtliche Vermessung (Bezugsrahmenwechsel LV03 - LV95) Fr. 12'000

2 Bildung

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2016	Fr. 3'159'246
Voranschlag 2016	Fr. 3'283'400
Abweichung	Fr. - 124'154

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 124'154 und ist hauptsächlich auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Minderaufwand Kant. Besoldungen Kindergartenlehrpersonen (Reduktion VZE: 0.75) Fr. 9'600
- Minderaufwand Besoldungen Primarlehrpersonen Fr. 15'900
- Minderaufwand Vikariate Fr. 12'400
- Minderaufwand Lehrmittel, Schulmaterial Fr. 13'700
- Minderaufwand Skilager, Exkursionen Fr. 18'000
- Kosten externe Aufgabenhilfe (bisher: Lohnkosten) Fr. 13'300
- Mehraufwand Kant. Besoldungen Primarlehrpersonen (Erhöhung VZE: 0.67) Fr. 53'600
- Minderertrag Skilager Fr. 30'000
- Oberstufenschule: weniger Gymischüler Minderkosten Fr. 113'400
- Kosten Pauschale Verrechnung Mittagstisch/Schulhort Fr. 23'800
- Minderaufwand Jugendmusikschule Fr. 16'200
- Mehraufwand Kant. Besoldungen Schulleitung (Erhöhung VZE: 0.17) Fr. 24'000
- Mehraufwand Besoldungen Deutsch als Zweitsprache Fr. 32'500
- Minderaufwand Besoldungen Fachlehrpersonen (neu: Anstellung kantonal) Fr. 40'000
- Mehraufwand Kant. Besoldungen Fachlehrpersonen Fr. 60'800
- Minderaufwand Sonderpädagogische Massnahmen Fr. 67'700
- Einnahmen Versicherungsleistungen Fr. 37'400

3 Kultur und Freizeit

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2016	Fr. 310'764
Voranschlag 2016	Fr. 325'200
Abweichung	Fr. - 14'436

Der Minderaufwand beträgt gesamthaft Fr. 14'436 und ist im Wesentlichen auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Minderaufwand Kulturelles (u.a. Gagen) Fr. 4'500

4 Gesundheit

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2016	Fr. 549'590
Voranschlag 2016	Fr. 589'100
Abweichung	Fr. - 39'510

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 39'510 und ist vorwiegend auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Mehreinnahmen Beitrag Alterszentrum im Geeren, Seuzach Fr. 39'900
- Minderaufwand Beiträge an stationäre Pflegeleistungen Fr. 31'800
- Mehraufwand Beiträge an ambulante Pflegeleistungen Fr. 35'500

5 Soziale Wohlfahrt

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2016	Fr. 1'131'843
Voranschlag 2016	Fr. 1'050'200
Abweichung	Fr. 81'643

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 81'643 und ist hauptsächlich auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Mehraufwand netto Zusatzleistungen zur AHV/IV Fr. 68'000
- Defizitbeitrag Kinderkrippe Haus des Kindes netto Fr. 43'000
- Mehrausgaben Sozialhilfe Fr. 153'000
- Mehreinnahmen Sozialhilfe Fr. 212'000
- Minderaufwand Kleinkinderbetreuungsbeiträge (Wegfall ab Oktober 2016) Fr. 10'000

6 Verkehr

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2016	Fr. 448'484
Voranschlag 2016	Fr. 501'800
Abweichung	Fr. - 53'316

Der Minderaufwand beträgt gesamthaft Fr. 53'316 und ist im Wesentlichen auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Minderaufwand Winterdienst Fr. 11'900
- Mehrertrag Staatsbeiträge Fr. 55'600

7 Umwelt und Raumordnung

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2016	Fr. 168'002
Voranschlag 2016	Fr. 155'300
Abweichung	Fr. 12'702

Die als eigenwirtschaftliche Gemeindebetriebe geführten Werke schliessen wie folgt ab:

	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Veränderung
Wasserwerk (701)	Fr. 50'526	Fr. 55'870	Fr. - 5'344
Abwasserwerk (710)	Fr. - 125'675	Fr. - 65'430	Fr. - 60'245
Abfall (720)	Fr. - 13'643	Fr. 310	Fr. - 13'953

Wasserversorgung (F 701)

Die Wasserversorgung musste vom Wasserverbund mehr Wasser für die Gemeinde Oberembrach (Notfall-einspeisung) einkaufen, welches vollumfänglich weiterverrechnet wurde (Mehraufwand: Fr. 18'600).

Abwasserbeseitigung (F 710)

Die Gemeinde Brütten musste aufgrund der höheren Abwassermenge mehr Entschädigung an die Stadt Winterthur zahlen (Mehraufwand: Fr. 40'000).

Die als eigenwirtschaftliche Gemeindebetriebe geführten Werke schliessen wie folgt ab:

Werk	Ergebnis 2016	Ausgleichskonto per 31.12.2016
F 701 Wasser	+ Fr. 50'525.70	+ Fr. 810'737.12
F 710 Abwasser	- Fr. 125'675.60	+ Fr. 348'088.83
F 720 Abfall	- Fr. 13'643.80	+ Fr. 346'237.09

Die eigenwirtschaftlichen Gemeindebetriebe schliessen unterschiedlich ab. Der hohe Stand der Spezialfinanzierungskonten beim Wasser und Kehricht muss in der Investitionsplanung integriert werden. Beim Abwasser ist die Entwicklung genau zu prüfen, allenfalls ist eine Gebührenerhöhung in Erwägung zu ziehen.

8 Volkswirtschaft

	Nettoertrag
Jahresrechnung 2016	Fr. 151'213
Voranschlag 2016	Fr. 113'100
Abweichung	Fr. 38'113

In diesem Bereich betragen die Mehreinnahmen Fr. 38'113. Die Abweichungen entstanden vorwiegend durch:

- Mehreinnahmen Holzverkauf Fr. 15'700
- Gewinnanteil ZKB Fr. 14'000

9 Finanzen und Steuern

	Nettoertrag
Jahresrechnung 2016	Fr. 6'931'090
Voranschlag 2016	Fr. 6'474'910
Abweichung	Fr. 456'180

Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde aufgrund der Mehreinnahmen bei den Steuern sowie den Minderaufwendungen im Sozialbereich um Fr. 767109.73 übertroffen. Der Mehrertrag beträgt Fr. 456'180 und ist hauptsächlich auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Mehreinnahmen von Fr. 123'200 ordentliche Steuern Rechnungsjahr
- Mehreinnahmen von Fr. 440'900 ordentliche Steuern frühere Jahre
- Mehreinnahmen von Fr. 141'800 bei den Quellensteuern
- Höhere Ertragsminderung bei den Passiven Steuerauscheidungen von Fr. 143'400
- Einnahmen Nach- und Strafsteuern von Fr. 13'500
- Mindereinnahmen Grundstückgewinnsteuern von Fr. 229'800
- Interne Verrechnung Zinsen (Anpassung Zinssatz von 0.5 % auf neu 0.1 %) Fr. 26'500
- Liegenschaftenerhaltung Fr. 14'200 tiefer als budgetiert
- Minderaufwand Fr. 97'200 für Abschreibungen

2. Investitionsrechnung

a) Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2016	Budget 2016
Ausgaben	Fr. 1'470'660.73	Fr. 2'061'700.00
Einnahmen	<u>Fr. 259'775.00</u>	<u>Fr. 72'600.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 1'210'885.73	Fr. 1'989'100.00

Investitions-Bezeichnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Bemerkungen
0 Behörden und Verwaltung			
Gemeindeverwaltung – IT (Gever)	20'920.00	20'000.00	Ausgeführt
Gemeindehaus Compactus-Anlage Archiv	12'450.25	20'000.00	Ausgeführt
2 Bildung			
KIGA Brüelgasse 2 Umbau zum Haus des Kindes	22'132.75	0.00	Abgeschlossen und bewilligt durch GV
Schulhaus Chapf - Energetische Sanierung (u.a. Sanierung Gebäudehülle, Ersatz Wärmeerzeugung)	12'895.20	15'000.00	Planung gestartet
4 Gesundheit			
Alterszentrum im Geeren, Seuzach Investitionsbeiträge	166'505.93	175'100.00	gem. AZIG
6 Verkehr			
Dorfstrasse (Schmittenplatz bis Platz vor Bäckerei)	558'074.60	834'000.00	Sanierung in Ausführung
Strassensanierungen (gem. Prioritätenliste)	46'209.05	200'000.00	Sanierung erfolgt
Sanierung Pfarrgasse	6'794.85	0.00	Abgeschlossen
Säntisstrasse	23'672.45	0.00	Abgeschlossen
Ersatz Strassenbeleuchtung Wohnquartiere	0.00	60'000.00	Fr. 30'404.05 sind im Projekt Dorfstrasse enthalten
Kirchturmbeleuchtung	0.00	15'000.00	
Anschaffung Salzsilo	0.00	90'000.00	Verzicht Anschaffung
Investitions-Bezeichnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Bemerkungen

7 Umwelt und Raumordnung

Ringschluss Wasserleitung Sântisstrasse in Hagenstrasse	13'142.80	0.00	Abgeschlossen
Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse (Schmittenplatz bis Platz vor Bäckerei)	121'085.20	177'000.00	Abgeschlossen
Wasserleitung Pfarrgasse (Ersatz)	2'254.00	0.00	Abgeschlossen
Wasserwerk, Anschlussgebühren	-35'000.00	-25'000.00	
Sanierung Kanalisationssystem B	80'340.00	90'000.00	Abgeschlossen
Ersatz Kanalisation und Hausanschlüsse Dorfstrasse (Schmittenplatz bis Platz vor Bäckerei)	320'020.20	253'000.00	Arbeitsausführung
Sanierung Kanalisationssystem A	5'665.35	0.00	Abgeschlossen
Sanierung Sântisstrasse (Deckel Kanalisation)	13'888.90	0.00	Abgeschlossen
Anschlussgebühren Abwasser	-124'775.00	-20'000.00	
Gewässerunterhalt (Steigbach)	0.00	10'000.00	
Zentrumsentwicklung	40'243.10	50'000.00	Planung gestartet
Revision Bau- und Zonenordnung	4'365.90	150'000.00	Arbeiten gestartet
Investitionsbeiträge mit Zweckbindung	<u>-100'000.00</u>	<u>0.00</u>	
Total	1'210'885.73	1'989'100.00	

b) Finanzvermögen

	Rechnung 2016		Budget 2016	
Ausgaben	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Einnahmen	<u>Fr.</u>	<u>0.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>0.00</u>
Nettoveränderung	Fr.	0.00	Fr.	0.00

3. Kommentar des Gemeinderates

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 466'600, gegenüber dem Voranschlag von - Fr. 299'900, rund Fr. 766'500 besser ab. Dies ist das Resultat von deutlich weniger Ausgaben in verschiedenen Sachbereichen, tieferen Abschreibungen aufgrund von nicht getätigten oder verschobenen Investitionen und der hohen Mehreinnahmen bei den Steuern.

Die ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr sind um Fr. 123'217 höher ausgefallen als budgetiert. Die Steuereinnahmen aus früheren Jahren sind mit Mehreinnahmen von Fr. 440'000 deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Die Quellensteuern weisen ein Plus von 141'783 aus, dies zum grossen Teil als Einnahmen, die im Vorjahr vom Kanton noch nicht abgerechnet worden sind. Die Grundstückgewinnsteuern sind mit Fr. 187'000 bescheiden gegenüber dem Budget von Fr. 400'000. Allerdings sind einige bekannte Fälle noch nicht abgerechnet worden.

Dieses sehr gute Ergebnis wird eine deutliche Erhöhung der Steuerkraft pro Einwohner mit sich bringen. Unklar ist, wie nachhaltig dies ist oder ob eher Einmal-Effekte dazu geführt haben. Jedenfalls werden wir im 2018 keine Finanzausgleichszahlung wie im 2017 erwarten können.

Der Finanzplan wird mit den effektiven Zahlen 2016 ergänzt und daraus erarbeiten wir die nächsten fünf Jahre und die Vorgaben für das Budget 2018.

Wir danken allen Steuer- und Gebührenzahlern für ihren Beitrag.

Die Zusammenzüge nach Aufgabenbereichen sowie nach Sachgruppen sind separat abgebildet.

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 bei einem Aufwand von Fr. 11'195'890.71 und einem Ertrag von Fr. 11'662'465.59 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 466'574.88 zu genehmigen.

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Laufende Rechnung		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	(nach Dienstbereichen)	Aufwand	Ertrag	
1'651'850.61	994'394.20	1'575'600	962'300	0	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	1'446'075.76	975'921.35
71'786.95	0	55'400	0		Legislative	51'758.40	0
196'738.20	839.05	221'500	0		Exekutive	200'193.28	4'097.65
934'114.92	297'438.55	857'100	279'300		Gemeindeverwaltung	816'470.63	283'614.70
7'500.00	0	0	0		Leistungen für Pensionierte	0	0
441'710.54	696'116.60	441'600	683'000		Verwaltungsliegenschaft.	377'653.45	688'209.00
367'927.38	29'135.85	398'500	28'800	1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	407'620.69	29'976.80
194'952.45	23'979.20	221'100	22'500		Rechtspflege	211'671.65	24'276.80
6'194.50	530.65	13'000	1'000		Vermessungswesen	25'054.65	0
10'215.00	1'360.00	10'400	1'000		Polizei	10'090.00	800.00
5'309.40	1'550.00	6'400	2'500		Rechtsprechung	7'118.40	2'500.00
130'004.58	1'716.00	118'200	1'000		Feuerwehr/Feuerpolizei	122'535.14	2'400.00
250.00	0	0	0		Militär	200.00	0
21'001.45	0	29'400	800		Zivilschutz	30'950.85	0
3'404'657.45	105'924.60	3'496'300	212'900	2	BILDUNG	3'405'928.22	246'682.30
248'382.30	0	240'200	0		Kindergarten	236'250.75	0
1'041'124.10	13'816.00	1'032'600	46'000		Primarschule	1'042'668.53	16'853.00
757'405.60	6'000.00	746'600	7'800		Oberstufenschule	631'307.70	7'550.00
26'170.05	15'378.00	4'000	2'400		Tagesstrukturen	50'678.95	24'462.00
118'208.85	0	132'600	0		Musikschule	113'299.00	0
423'630.70	43'346.60	483'200	103'700		Schulliegenschaften	460'661.55	111'046.20
20'972.00	0	23'700	0		Volksschule übriges	30'172.00	0
304'981.65	0	297'500	0		Schulpflege	323'671.05	2'356.55
463'782.20	27'384.00	535'900	53'000		Sonderschulung	517'218.69	84'414.55

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
365'885.60	33'463.87	355'500	30'300	3 KULTUR UND FREIZEIT	346'264.02	35'499.95
19'001.85	0	18'600	0	Kulturförderung	19'470.60	0
122'242.05	4'315.15	112'800	4'200	Bibliothek	111'825.68	4'281.50
31'187.05	17'687.80	38'100	14'000	Kulturkommission KKB	32'111.75	15'752.50
47'432.50	0	47'600	0	Massenmedien	47'432.50	0
450.00	0	1'000	0	Parkanlagen, Wanderwege	773.35	0
145'572.15	11'460.92	137'400	12'100	Sport	134'650.14	15'465.75
664'388.70	114'011.48	660'700	71'600	4 GESUNDHEIT	661'468.75	111'878.19
0.00	114'011.48	0	71'600	Alters-/Pflegeheime	0	111'581.19
450'438.20	0	488'200	0	Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime	456'274.55	0
24'827.80	0	8'000	0	Ambulante Krankenpflege	10'426.05	0
150'762.30	0	125'000	0	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	157'810.20	0
16'694.80	0	17'100	0	Krankheitsbekämpfung	16'392.80	0
16'185.10	0	15'500	0	Schulgesundheitsdienst	16'037.05	0
2'270.85	0	3'100	0	Lebensmittelkontrolle	2'522.10	0
3'209.65	0	3'800	0	Übriges Gesundheitswesen	2'006.00	0

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
1'613'615.49	598'415.75	1'628'000	577'800	5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'039'438.24	908'140.40
3'705.00	3'705.00	3'700	3'700		Allg. Sozialversicherung	3'606.00	3'606.00
173'888.35	173'888.35	165'100	165'100		Krankenversicherung	192'839.40	193'384.30
636'550.00	305'317.00	651'500	279'900		Zusatzleistungen z. AHV	782'890.70	343'413.00
210'241.89	0	211'700	0		Jugend	244'787.67	0
47'367.95	0	54'600	52'400		Kinder-/Jugendheime	116'580.62	71'350.00
18'000.00	0	18'000	0		Invalidität	18'000.00	0
384'660.55	108'261.95	399'600	70'200		Gesetzl. wirtschaftl. Hilfe	552'632.65	282'156.75
1'218.20	0	0	0		Beschäftigungsprogramme	2'067.60	0
31'343.35	0	8'600	0		Asylbewerberbetreuung	17'658.00	11'994.50
106'640.20	7'243.45	115'200	6'500		Übrige Soziale Wohlfahrt	108'375.60	1'691.00
479'775.29	2'680.90	506'700	4'900	6	VERKEHR	508'604.25	60'120.00
368'692.84	2'680.90	378'800	4'900		Gemeindestrassen	382'888.75	60'120.00
111'082.45	0	127'900	0		Regionalverkehr	125'715.50	0
1'098'714.50	924'294.10	1'123'410	968'110	7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'167'768.65	999'784.15
17'803.70	0	18'600	0		Öffentliche Brunnen	18'753.90	0
388'540.95	388'540.95	395'490	395'490		Wasserwerk	386'247.65	386'247.65
353'123.75	353'123.75	377'310	377'310		Abwasserbeseitigung	428'293.10	428'293.10
179'758.15	179'758.15	189'310	189'310		Abfallbeseitigung	180'304.30	180'304.30
93'582.00	1'750.00	93'200	2'000		Friedhof/Bestattung	103'581.90	3'552.00
0	0	0	0		Gewässerunterhalt	4'860.00	0
24'394.20	0	20'400	0		Naturschutz/Erholung	16'898.20	0
27'099.90	1'121.25	25'000	4'000		Übriger Umweltschutz	24'336.55	1'387.10
14'411.85	0	4'100	0		Raumordnung	4'511.05	0

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
134'671.35	260'204.53	152'800	265'900	8 VOLKSWIRTSCHAFT	144'726.05	295'939.60
10'219.35	87.65	18'500	0	Landwirtschaft	12'364.20	103.25
112'411.00	110'347.23	123'500	108'000	Forstwesen	122'300.65	123'703.05
0	887.80	0	900	Jagd/Fischerei	0	887.80
5'613.50	0	5'600	0	Tourismus, Werbung	5'598.00	0
0	115'378.85	0	123'000	Industrie, Gewerbe, Handel	0	137'072.50
50.00	33'503.00	0	34'000	Energieversorgung	50.00	34'173.00
6'377.50	0	5'200	0	Energie Übriges	4'413.20	0
584'568.97	6'839'037.04	706'110	7'181'020	9 FINANZEN+STEUERN	1'535'097.81	7'999'067.70
86'713.60	6'456'716.20	49'600	6'807'360	Gemeindesteuern	42'839.05	7'148'712.05
0	1'173.20	0	1'000	Einnahmenanteile	0	1'090.10
11'157.45	38'417.00	11'380	36'660	Kapitaldienst	3'423.43	13'316.64
0	14'800.00	0	0	Buchgewinne/-verluste	0	0
111'714.85	214'303.64	74'030	186'000	Grundeigentum Finanzvermögen	46'911.01	183'079.60
374'983.07	113'627.00	571'100	150'000	Abschreibungen	463'556.73	141'621.45
0	0	0	0	Neubewertung FV	511'247.86	511'247.86
10'366'055.34	9'901'562.32	10'603'620	10'303'630	Total Aufwand	11'195'890.71	11'662'465.59
				Total Ertrag		
	464'493.02		299'990	Aufwandüberschuss		
				Ertragsüberschuss	466'574.88	

2 Auflösung der Leistungsvereinbarung mit der AJUGA



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Leistungsvereinbarung mit der Plattform Glattal über die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brütten bezüglich der Dienstleistung AJGUA (Aufsuchende Jugendarbeit) wird per 30. Juni 2017 auf Ende Jahr 2017 gekündigt.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Sozialbehörde die ‚Brüttemer Jugendarbeit‘ aufbaut.

Ausgangslage

Die AJUGA wurde per 1. Januar 2015 mittels Initiative wieder ins Leben gerufen, nachdem die Kosten von Fr. 84'000 an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2013 den Betrag um die Hälfte gestrichen hatte. Die AJUGA hörte dann per Ende Juni 2014 auf, mit der Begründung, sie könnten mit der Hälfte des Betrages keine AJUGA mehr anbieten.

Die Sozial- und Gesundheitsbehörde möchte die Jugendarbeit ins Dorf zurückholen. Das Ziel ist, Angebote für die Jugendlichen viel breiter abzudecken als das bisher der Fall war. Daraus resultiert zudem auch der angenehme Nebeneffekt, dass die gesamte Jugendarbeit günstiger organisiert werden kann. Die Vernetzung im Dorf wird besser.

Nachdem die Sozialvorsteherin den Gemeinderat darüber informiert hat, sind sie sich einig, Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Antrag zu stellen, die Leistungsvereinbarung mit der AJUGA aufzulösen und unter dem Namen 'Brüttemer Jugendarbeit' eine ganz neue Form zu schaffen.

Brüttemer Jugendarbeit

Mit der Jugendarbeit, die zurück ins Dorf geholt werden möchte, soll die Vernetzung der Kinder und Jugendlichen im Dorf gefördert werden. Eine Gruppe von Vereinsmitgliedern sind mit der Sozialvorsteherin für mehrere Sitzungen zusammengekommen und sind sehr motiviert, bei der Umsetzung aktiv mitzuhelfen. Sie alle sind der Meinung, dass die Kinder und Jugendlichen nicht betreut werden müssen, sondern dass ihnen Beziehungen, Erlebnisse und vielfältige Erfahrungen ermöglicht werden sollen.

Ausserfamiliäre Kontakte für Kinder sind wichtig. Meist können nicht alle Bedürfnisse in der Familie gedeckt werden. Das ist nicht tragisch, wenn ihnen die Möglichkeit geboten wird, diese anderswo abzudecken.

Vereine, Institutionen und Einzelpersonen im Dorf sind bereit, diese Arbeit zu übernehmen. Das ist ausserordentlich erfreulich und zeigt, dass viele Brüttemer bereit sind, Verantwortung für unsere Jugend zu übernehmen. Es zeigt auch, dass unser Dorf lebendig ist, Neues wagen will.

Stallrock, Turnverein, Pfadi, Tennisclub, Bibliothek, Jugendfeuerwehr, Bäckerei Bosshart, verschiedene Bauern, Bäuerinnen und Einzelpersonen sind bereit, sich für unsere Jugend zu engagieren und ihnen ein breit gefächertes Programm an Erlebnissen und Erfahrungen zu bieten. Sehr erfreulich ist, dass gerade auch junge Erwachsene mithelfen, eine Jugendarbeit in dieser Form auf die Beine zu stellen.

Es ist nicht die Absicht, Jahresprogramme anzubieten, sondern es sollen Projekte entstehen. Diese können einmal, aber auch mehrere Male stattfinden, je nach Angebot.

Um diese Programme alle unter einen Hut zu bringen und bekannt zu machen, brauchen wir eine Koordinationsstelle. Diese wird Verbindungsstelle zwischen Anbietern und den Mittelstufenschülerinnen und -schüler sein. Es soll keine Konkurrenz geschaffen werden, die bereits bestehenden Angebote der Pfadi oder des Turnvereins sollen nicht tangiert werden. Daher werden die neuen Angebote vorwiegend an Mittwochnachmittagen, an Samstagmorgen oder nach der Schule, vor dem Nachtessen angeboten.

Bei der Koordinationsstelle kann sich auch melden, wenn jemand eine zusätzliche Aktivität anbieten will. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde das Angebot prüfen.

Im Hintergrund steht für alle Leiterinnen und Leiter der Kurse ein Sozialarbeiter zur Verfügung. Es geht nicht darum, Probleme mit ungezogenen Kindern zu besprechen. Kinder, die die Angebote stören, können weggewiesen werden, denn die Aktivitäten sind freiwillig und nur für solche gedacht, die Lust haben, diese auch zu besuchen.

Es kann aber durchaus sein, dass Leiterinnen und Leiter von Kindern Dinge erfahren, die sie belasten. Da soll eine professionelle Hilfe möglich sein. Auch dieses Angebot wird zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die neu erarbeitete 'Brüttemer Jugendarbeit' werden sich auf Fr. 20'000.00 bis Fr. 30'000.00 belaufen, liegen aber noch nicht im Detail vor. Je nach Anzahl Angebote, variieren diese Kosten. Im Voranschlag 2018 wird ein Kostendach aufgeführt.

Antrag Gemeinderat

Die Leistungsvereinbarung mit der Plattform Glattal über die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brütten bezüglich der Dienstleistung AJGUA (Aufsuchende Jugendarbeit) wird per 30. Juni 2017 auf Ende Jahr 2017 gekündigt. Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Sozialbehörde die ‚Brüttemer Jugendarbeit‘ aufbaut.

3 KOFAS – Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Gemeinde Brütten stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen, interkommunalen Vertrages mit den Gemeinden Bassersdorf, Glattfelden, Lufingen, Embrach, Nürensdorf, der Primarschulgemeinde Oberembrach, der Sekundarschulgemeinde Embrach Oberembrach Lufingen, der Schulgemeinde Dietlikon und Wallisellen sowie der Primarschulgemeinde Winkel betreffend der Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste zu und genehmigt den Beitritt der Gemeinde Brütten in den Verein „KOFAS – Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten“.
2. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Aufgrund der neuen kantonalen Regelung zu den schulpsychologischen Diensten (§ 19 Volksschulgesetz in Verbindung mit § 15 Volksschulverordnung) können die Schulen in Glattfelden, Winkel, Brütten, Dietlikon, Wallisellen, Lufingen, Embrach, Oberembrach, Nürensdorf und Bassersdorf ihre bisherigen eigenen schulpsychologischen Dienste nicht mehr einzeln fortführen und sind gezwungen, die Zusammenarbeit mit anderen Schulen zu suchen. Die neue gesetzliche Regelung schreibt vor, dass ein schulpsychologischer Dienst mindestens 3 Vollzeitstellen umfassen muss. Dies kann alleine nicht erreicht werden. Brütten verfügt über einen Schulpsychologischen Dienst mit 20 Stellenprozenten. Damit könnte die kantonale Vorgabe nicht erreicht werden. Deshalb ist die Schule Brütten auf die Zusammenarbeit mit anderen Schulen angewiesen. Insgesamt verfügen die Vertragsgemeinden über rund 6'379 Schülerinnen und Schüler.

Zu diesem Zweck haben sich die erwähnten Schulen zusammengesetzt, um eine Lösung für die Umsetzung des neuen kantonalen Rechts zu erarbeiten. Im darauffolgenden Evaluationsprozess haben die Schulpflegevertreter der Schulen gemeinsam mit Vertretern der kommunalen schulpsychologischen Dienste das Konzept einer gemeinsamen Koordinationsstelle und die dazu passende Struktur in Form eines Vereins erarbeitet.

Es wird nun beantragt, dem öffentlich-rechtlichen interkommunalen Vertrag betreffend der Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste durch einen privatrechtlichen Verein zuzustimmen.

Modelle

In der Arbeitsgruppe wurden mehrere Modelle für einen gemeinsamen schulpsychologischen Dienst geprüft. Im Zentrum standen dabei folgende Modelle:

- Auflösung der bestehenden, gemeindeeigenen schulpsychologischen Dienste und Schaffung eines neuen regionalen schulpsychologischen Dienstes, dem sich die Vertragsgemeinden anschliessen.
- Auflösung der bestehenden, gemeindeeigenen schulpsychologischen Dienste und Anschluss an einen einzigen schulpsychologischen Dienst einer Vertragsgemeinde, welche diesen Dienst für die Bedürfnisse der übrigen Gemeinden ausbaut.
- Beibehaltung der eigenen schulpsychologischen Dienste in den Vertragsgemeinden und Schaffung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schul-psychologischen Dienste.

Die Vertragsgemeinden erkannten rasch, dass sie die bewährten lokalen Organisationsstrukturen der schulpsychologischen Dienste erhalten wollten. Die lokalen schulpsychologischen Dienste garantieren eine hohe Grundleistung und die nötige Versorgungsdichte und ermöglichen den Eltern, ihren Kindern, den Lehrpersonen und den Leitungspersonen einen einfachen Zugang zu schulpsychologischen Dienstleistungen. Um die vom Kanton durch die Neuregelung angestrebte Qualitätssicherung der schulpsychologischen Dienstleistungen in den Gemeinden zu verwirklichen, ist aber eine gemeinsame Fachstelle nötig. Deshalb entschieden sich die Vertragsgemeinden für das Modell einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste.

Bei der Prüfung der für eine Koordinations- und Fachstelle geeigneten Rechtsform prüften die Vertragsgemeinden insbesondere

- den Zweckverband nach §7 GG (§ 73 nGG),
- die gemeinsame Anstalt nach § 74 GG (möglich erst ab dem 1.1.2018),
- den Anschlussvertrag (§ 71 nGG),
- den Verein (Art. 60 ff. ZGB),
- und die Aktiengesellschaft (Art. 620 ff. OR).

Dabei erwies sich der Verein als die geeignetste Rechtsform. Der Verein ist eine juristische Person mit einem nichtwirtschaftlichen Zweck. Er kann aber zur Förderung seines Zwecks ein kaufmännisches Gewerbe betreiben, womit der Verein im Handelsregister eingetragen werden muss. Es besteht grosse Freiheit in der Ausgestaltung der Organisation. Der Verein ist wegen des personenbezogenen Elements schwergewichtig auf die Vereinsversammlung ausgelegt, welche grundsätzlich jederzeit in die operative Tätigkeit einer von ihr betriebenen Einrichtung eingreifen kann. Er eignet sich grundsätzlich für abgeschlossene Aufgabenfelder mit grossem Handlungsspielraum und dort, wo die gemeinsame Verwirklichung des Vereinszwecks im Vordergrund steht.

Für die Vertragsgemeinden bietet das Modell der Koordinationsstelle in der Rechtsform eines Vereins vor allem die folgenden Vorteile:

- Es ist kein Kapital für die Gründung nötig, und die Gründungskosten sind gering.
- Steuerbefreiung auf Gesuch möglich.
- Beitritt oder der Austritt neuer Mitglieder ist jederzeit unter Vorbehalt der Kündigungsfristen möglich.
- Bei der privatrechtlichen Trägerschaft besteht die Möglichkeit, das Personal privatrechtlich (nach OR) anzustellen. Damit verfügt die Arbeitgeberschaft über einen grösseren Gestaltungsspielraum.
- Die Einflussmöglichkeiten der Gemeindeexekutive sind immer noch gross. Der Einfluss erfolgt über die Wahrung der Rechte als Vereinsmitglied (insbesondere als Vereinsversammlung) sowie beispielsweise mittels Einsitz in den Vorstand.
- Der Verein kann seine Strukturen einfach neuen Bedürfnissen anpassen.

Räumliche Ausdehnung des Vereins

Die gemeinsame Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste wäre in den Schulen Glattfelden, Winkel, Brütten, Dietlikon, Wallisellen, Lufingen, Embrach, Oberembrach, Nürensdorf und Bassersdorf tätig. Die Gemeinden sind alle angrenzend oder naheliegend zueinander.

Organisation des Vereins

Der Verein hat seinen Sitz in Brütten. Der Verein wird im Handelsregister eingetragen. Es steht weiteren Gemeinden frei, dem Verein beizutreten. Ein Austritt ist mit der Einhaltung einer 18-monatigen Frist möglich. Organe des Vereins sind die Vereinsversammlung, der Vorstand, die Geschäftsleitung und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Zur Kontrolle der Jahresrechnung werden zwei Revisoren gewählt. Der Vorstand kann die operative Leitung des Vereins an eine Geschäftsleitung delegieren – diese kann aus einer oder mehreren Personen bestehen.

Aufgaben der Koordinations- und Fachstelle

Mit der Schaffung der gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste geben die Schulpflegen in den Vertragsgemeinden die fachliche Führung an die gemeinsame Koordinations- und Fachstelle ab. Die gemeinsame Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste hat folgende Aufgaben:

- Sicherung der Qualität des kommunalen schulpsychologischen Dienstes und Schaffung einheitlicher Standards für die kommunalen schulpsychologischen Dienste.
- Ansprechpartner bei Fragen im Bereich der Organisation des schulpsychologischen Dienstes des Vereinsmitgliedes und Koordination der Zusammenarbeit der kommunalen schulpsychologischen Dienste (Teamsitzungen, Intervention/Supervision und Arbeitsgruppen).
- Empfehlungen für die fachliche Führung des Personals der kommunalen Schulpsychologischen Dienste der Vertragsgemeinden.
- Koordination der Aus- und Weiterbildungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (Inter- und Supervision, Tagungen, Organisation Stellvertretungen, Koordination von Praktikantinnen und Praktikanten).
- Datenerhebung und -auswertung in Bezug auf die Arbeit der schulpsychologischen Dienste.
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit.
- Koordination der Infrastruktur.
- Einsitznahme in die Stellenleiterkonferenz.

Diese Leistungen werden hauptsächlich von einer Fachperson erbracht, welche mit einem Pensum von voraussichtlich 60% vom Verein angestellt wird.

Kosten

Für die Lohn- und Lohnnebenkosten, die Raumkosten, für Verbrauchsmaterial und Spesen sowie für die Tagungen und Weiterbildungen der kommunalen schulpsychologischen Dienste und die Entschädigungen des Vorstandes werden Ausgaben von Fr. 158'500.00 pro Jahr nötig. Für die nötige Infrastruktur sind Ausgaben von Fr. 10'000.00 vorgesehen. Diese Ausgaben des Vereins werden über Beiträge der Vertragsgemeinden finanziert. Dabei ist folgendes Finanzierungsmodell vorgesehen:

- Sockelbeitrag an die fixen Kosten Fr. 3'000.00 pro Jahr pro Vertragsgemeinde.
- Variabler Beitrag pro Jahr, abhängig von den Schülerzahlen.

Aufgrund des voraussichtlichen variablen Beitrages von rund Fr. 3'700 muss bei der Schule Brütten mit wiederkehrenden Ausgaben von rund Fr. 6'700 pro Jahr gerechnet werden.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Zwar wäre gestützt auf Art. 14 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Gemeinde Brütten die Gemeindeversammlung erst für den Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages zuständig, wenn dieser wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 40'000.00 zur Folge hätte. Bei dieser Vorlage handelt es sich aber nicht nur um den Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages, sondern zugleich auch um die Mitgliedschaft in einem Verein. Auf Empfehlung des Gemeindeamtes und in Anwendung von Art 14 Ziff. 4 ist die Gemeindeversammlung für das vorliegende Geschäft zuständig.

Zeitlicher Ablauf

Der operative Start der Koordinationsstelle ist für den 1. August 2017 vorgesehen. Bis zum 31. Juli 2017 haben die Gemeinden Zeit, die Vorgaben des Volksschulrechtes (§ 19 Volksschulgesetz in Verbindung mit § 15 Volksschulverordnung) umzusetzen. Zum Start der Koordinationsstelle besteht einerseits bereits der Verein, andererseits wird dann auch in den anderen Gemeinden über den öffentlich-rechtlichen, interkommunalen Vertrag befunden worden sein. Im Hinblick auf den operativen Start wurden die nötigen Vorarbeiten bereits aufgenommen, so dass die gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste ab dem 1. August 2017 die vorgesehenen Leistungen erbringen kann.

Schlusswort

Mit dem Abschluss eines solchen, öffentlich-rechtlichen interkommunalen Vertrages mit den genannten Gemeinden sowie dem damit verbundenen Beitritt in den Verein „KOFAS – Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten“ erfüllt die Gemeinde Brütten die gesetzlichen Vorgaben und kann die lokale Organisationsstruktur des Schulpsychologischen Dienstes vor Ort erhalten. Der Einsatz unserer Schulpsychologin vor Ort, hat sich bewährt und wird von allen Anspruchsgruppen wie Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Behördenmitgliedern in hohem Masse geschätzt. Dank der institutionalisierten Vernetzung der einzelnen lokalen schulpsychologischen Dienste im Verein und insbesondere mit der Schaffung der Geschäftsleitungsstelle sind deutliche Mehrwerte gegenüber der heutigen Situation, was die Sicherung der Qualität des schulpsychologischen Dienstes und die Schaffung einheitlichen Standards anbelangt, zu erwarten.

Antrag Schulpflege

1. Die Gemeinde Brütten stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen, interkommunalen Vertrages mit den Gemeinden Bassersdorf, Glatfelden, Lufingen, Embrach, Nürensdorf, der Primarschulgemeinde Oberembrach, der Sekundarschulgemeinde Embrach Oberembrach Lufingen, der Schulgemeinde Dietlikon und Wallisellen sowie der Primarschulgemeinde Winkel betreffend der Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste zu und genehmigt den Beitritt der Gemeinde Brütten in den Verein „KOFAS – Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten“.
2. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Vertrag und Statuten können auf der Website www.bruetten.ch heruntergeladen oder auf der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Anfragerecht

§ 51. Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse zuhanden der Gemeindeversammlung eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu stellen. Sie muss von der Gemeindevorsteherschaft sofort beantwortet werden.

Solche Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

In der Gemeindeversammlung selbst findet eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherschaft nicht statt.

Protokoll

§ 54. Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Rechtsmittel

§ 151. Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von den Gemeindebehörden, von Stimmberechtigten und von denjenigen Personen, die gemäss § 21 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes dazu berechtigt sind, durch Beschwerde angefochten werden:

1. wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen.
2. wenn sie offenbar über die Zwecke der Gemeinde hinausgehen und zugleich eine erhebliche Belastung der Steuerpflichtigen zur Folge haben oder wenn sie Rücksichten der Billigkeit in ungebührlicher Weise verletzen. Über die Beschwerde entscheidet der Bezirksrat. Im Übrigen richtet sich die Beschwerde nach den Bestimmungen des zweiten Abschnittes des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

§ 151a. Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Stimmrechtsrekurs gemäss dem Gesetz über die Politischen Rechte geltend gemacht werden.

Wird beanstandet, im Rahmen einer Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden, so kann eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.